

Sitzung: 18.08.2015 Bau- und Umweltausschuss

TOP 4.6

Neubau einer Doppelgarage zum Antrag 63/2015 Neubau eines  
Einfamilienwohnhauses (Stubenäcker 1 in Leitenbach)

Abstimmung: **- Mit 6 : 2 Stimmen – (StR Pöppel)**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einer Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stubenäcker“ wird zugestimmt.

StR Ettenhuber hat wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.